

Alle Anträge, die in der 14. Tagung der Zwölften Synode der EKHN am 12.03.2022 gestellt
und zur weiteren Behandlung
an synodale Ausschüsse, den Kirchensynodalvorstand oder an die Kirchenleitung
überwiesen wurden:

ÜBERSICHT

Be- schluss- Nr.	Anträge zu TOP	Thema	zu Druck- sache	zu fin- den auf Seite
9	4.2	ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspaketes 5 „Beihilfe und Versorgung“ <i>(Antrag überwiesen als Material an KL)</i>	10/22	2
11	6.1	Antrag des Ev. Dekanats Odenwald auf weitere Förderung der GüT <i>(überwiesen als Material an KL)</i>	11/22	3-4
12	6.2	Antrag des Ev. Dekanats Bergstraße auf Einsetzung einer externen Wahrheitskommission auf Ebene der EKD <i>(überwiesen Material an KL)</i>	12/22	5
		Abkürzungsverzeichnis für Ausschüsse, KSV und KL		6

14. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Anträge zu

ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspaketes 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drucksache Nr.10/22)

als Material zur Weiterarbeit an ekhn2030 überwiesen an: KL (Beschluss Nr.9)

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Dr. Hanne Köhler	07	<p>Die Synode möge beschließen: Über den Richtungsbeschluss Nr. 4 (Umstellung der Ausbildung von Pfarrer*innen auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis) jetzt nicht zu entscheiden. Statt dessen wird die Kirchenleitung gebeten, diese Umstellung weiter zu prüfen, die aufgetretenen Fragen zu klären und der Synode insbesondere zu berichten, welche Auswirkungen eine solche Umstellung in anderen Gliedkirchen auf die Gewinnung von geeigneten Personen für ein Vikariat hat.</p>
Johannes Diehl	13	<p>Die Synode möge beschließen: Zu Richtungsbeschluss 1 zum Abschlussbericht des AP 5 Beihilfe und Versorgung möge die Kirchenleitung prüfen, ob und inwiefern eine Aussetzung oder Aufhebung der Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) zugunsten einer Präsenzpflicht möglich ist.</p> <p>Begründung: Der Pfarrdienst muss attraktiver gestaltet werden, dies umso mehr, als die Kirchen erhebliche Nachwuchsprobleme haben. In diesem Rahmen ist zu prüfen, ob die Residenzpflicht noch zeitgemäß und nicht durch eine Präsenzpflicht zu ersetzen ist. Hier sind verschiedene Gesichtspunkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Attraktivität für junge Pfarrerinnen und Pfarrer Die Residenzpflicht macht den Pfarrdienst für junge Pfarrerinnen und Pfarrer nur bedingt attraktiv. Hier sind zu nennen: Versteuerung des geldwerten Vorteils, Größe der Pfarrhäuser etc. 2. Eintritt von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Ruhestand Während des aktiven Dienstes ist es für viele Pfarrerinnen und Pfarrer nicht einfach, Wohneigentum aufzubauen (vgl. auch 1.), mit Eintritt in den Ruhestand ist aber die Dienstwohnung aufzugeben. Eine Aussetzung oder Aufhebung der Residenzpflicht würde es den Pfarrerinnen und Pfarrern einfacher machen, eigenes Wohneigentum aufzubauen. 3. Verwertung von Pfarrhäusern im Sinne des GBEPG Drs. 08/22 Ferner wird die Verwertung von Pfarrhäusern (Vermietung bzw. Veräußerung) im Sinne des GBEPG Drs. 08/22 durch die Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) erheblich erschwert. Gemeindeleben spielt sich aber in Gemeindehäusern und Kirchen ab. Von daher sind bei der Reduzierung der Baulasten gerade auch Pfarrhäuser in den Blick zu nehmen. Durch die Verwertung von Pfarrhäusern im Sinne einer Vermietung oder Veräußerung könnten Gemeindehäuser der Kategorie B und C den Gemeinden erhalten werden. 4. Erfahrungen im Bereich Lehramt und Schule Die Erfahrungen im Bereich des Lehramtes haben gezeigt, dass die dortige Aufgabe der Residenzpflicht nicht zu Nachteilen des Schuldienstes geführt hat.

überwiesen als Material an Kirchenleitung (Beschluss Nr.11)

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	10/22
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Odenwald (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	6.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 24.09.2021 in Lützelbach/Odw. bei 40 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Auszug aus dem Protokoll der 17. Tagung der XII. Dekanatssynode am Freitag, 24.09.2021

Ort: Fritz-Walter-Halle in Lützelbach
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Präses Egon Scheuermann stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

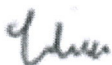
TOP 11 - Stellungnahme zur gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT)

Die Synode des Evangelisches Dekanates Odenwald bittet die Landessynode, Evangelische Kita-Arbeit weiterhin als wichtigen Baustein kirchlichen Wirkens in unserer Gesellschaft zu verstehen, das ideelle, personelle und finanzielle Engagement für diesen Arbeitsbereich nicht weiter zu reduzieren und das „Erfolgsmodell“ GÜT weiter zu fördern.

Der DSV wird beauftragt, die in der Form und Fassung beschlossene Stellungnahme an die Kirchenleitung und die Kirchenverwaltung zu übermitteln.

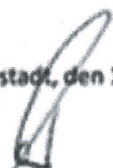
Abstimmung: Einstimmig.

Michelstadt, den 11.10.2021


Dr. Karl-Heinz Schell
Dekan



Michelstadt, den 11.10.2021


Egon Scheuermann
Präses

Datum: Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig
	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit		
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Benennungsausschuss	<p style="text-align: center;">Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalebüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT</p> <p>Eing.: 07. FEB. 2022</p> <p style="text-align: center;"><i>De</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
	Unterschrift:		

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	12/22
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	6.2
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in Lampertheim bei 71 anwesenden von 105 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Seeheim-Malchen ist wegen der Aussetzung der Arbeit des Betroffenenbeirats der EKD sehr beunruhigt und spricht sich für die Einsetzung einer externen Wahrheitskommission aus. Die Synode des Dekanats Bergstraße schließt sich diesem Antrag an und bittet die Synode der EKHN, dass diese sich bei der EKD für die Einsetzung einer externen Wahrheitskommission ausspricht.“

Beschluss:

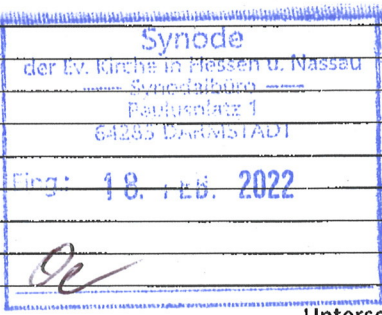
Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



uk gäl

Datum: 17.02.2022 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
			
Unterschrift:			

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Name
AAKJBE	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
ADGV	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
AGÖM	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
AGFB	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
BA	Bauausschuss
BenA	Benennungsausschuss
FA	Finanzausschuss
RPAus	Rechnungsprüfungsausschuss
RA	Rechtsausschuss
ThA	Theologischer Ausschuss
VA	Verwaltungsausschuss
KSV	Kirchensynodalvorstand
KL	Kirchenleitung